

Antrag Nr. 21-F-72-0004

SPD, Grüne und Volt

Betreff:

Anpassung Plausibilitätsprüfung an heutige Rahmenbedingungen
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 03.11.2021-

Antragstext:

Mit Beschluss Nr. 0533 vom 19.11.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung festgelegt, dass für alle städtischen Baumaßnahmen mit erwarteten Gesamtkosten ab 1 Mio. Euro ein zweigeteiltes Beschlussverfahren (Grundsatz- und Ausführungsvorlage) sowie eine Plausibilitätsprüfung durch einen externen Dritten vorgeschrieben ist.

Damit einher geht eine deutlich längere Bearbeitungsdauer (ca. 12 Monate), Kosten für die externe Prüfung selbst sowie Mehrkosten für das Projekt durch den Zeitverzug. Betroffen hiervon sind zum großen Teil Projekte der Verkehrsinfrastruktur.

Die Zeitdauer von der Haushaltsanmeldung eines Projekts bis zur letztendlichen Fertigstellung wächst dadurch weiter an, was auch den Ortsbeiräten und der Bevölkerung gegenüber schwer vermittelbar ist und im schlimmsten Fall zudem zum Verlust von Fördermitteln führen kann.

Die Sinnhaftigkeit des Instruments Plausibilitätsprüfung wird nicht in Frage gestellt; allerdings haben sich die Rahmenbedingungen seit 2009 geändert.

Durch die immensen allgemeinen Baukostensteigerungen bundesweit in den letzten Jahren kostet das gleiche Projekt, das vor 12 Jahren 1 Mio. EUR gekostet hat, heute deutlich mehr.

Es ist dadurch allerdings nicht per se unübersichtlicher, komplexer oder riskanter geworden. Um die Handlungsfähigkeit und Effizienz der städtischen Ämter zu unterstützen, sollte die Kostengrenze deshalb entsprechend der allgemeinen Baukostensteigerung seit 2009 folglich angehoben werden.

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Kostengrenze für das zweistufige Beschlussverfahren und die externe Plausibilitätsprüfung für städtische Bauprojekte aus Beschluss Nr. 0533 vom 19.11.2009 wird ab dem Stichtag 01.01.2022 von bisher 1,0 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR angehoben, um der allgemeinen bundesweiten Baukostensteigerung gerecht zu werden.
Alle weiteren Verfahrensweisen bezüglich der Plausibilitätsprüfung bleiben unverändert erhalten.

Wiesbaden, 03.11.2021